

Zeitschrift: Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins
Herausgeber: Deutschschweizerischer Sprachverein
Band: 14 (1930)
Heft: 11-12

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

des Deutschschweizerischen Sprachvereins

Beilage: „Muttersprache“, Zeitschrift des Deutschen Sprachvereins

Die Mitteilungen erscheinen jeden zweiten Monat und kosten jährlich 5 Franken, mit Beilage 7 Franken.

Zahlungen sind zu richten an unsere Geschäftskasse in Küschnacht (Zürich) auf Postscheckrechnung VIII 390.

Schriftleitung: Dr. phil. A. Steiger, Schriftführer des Deutschschweizerischen Sprachvereins, Küschnacht (Zürich).

Beiträge zum Inhalt sind willkommen.

Versandstelle: Küschnacht (Zürich). Druck: E. Flück & Cie., Bern.

Amtliche Sprachreinigung.

a) In der deutschen Schweiz.

In der letzten Sommersitzung der Bundesversammlung ergriff bei der Beratung des Geschäftsberichtes der Postverwaltung Herr Ständerat Züst von Luzern das Wort gegen die drohende „Gefahr“ einiger Verdeutschungen im Post- und Eisenbahnwesen. Er begann mit einigen Erinnerungen aus der Sprach- und Literaturgeschichte, wußte aber von den Sprachreinigungsbestrebungen des 17. Jahrhunderts nur Lächerliches zu berichten und wärmt natürliche die alten Märchen vom „Gesichtserker“ und vom „Löschhorn“ für „Nase“ wieder auf. Gewiß sind damals im Eifer gegen die damals besonders lächerliche Fremdwörterei auch einige lächerliche Uebertreibungen vorgekommen; — wo kommt das nicht vor? — im ganzen aber war jene Bewegung nützlich und nötig, wie jede anständige Literaturgeschichte zugibt, und Herr Ständerat Züst verwendet gewiß selber täglich von jenen Wörtern, die damals in dem von ihm verspotteten Palmenorden und ähnlichen Gesellschaften geschaffen worden sind: Abhandlung, Schauspiel, Briefwechsel, Wörterbuch, Geheimwesen, Verfasser, Mundart, Vollmacht u. v. a. Nun ist es aber bis vor kurzem in der deutschen Literatur- und Kulturgeschichte, wie Eduard Engel sagt, „alberner deutscher Brauch“ gewesen, sich über jene Bestrebungen lustig zu machen und „allerlei kindische Geschichtchen“ über angebliche Verdeutschungen „dem Geschwätz unbekannter Quellen nachzuschwärzen“; denn „gelesen haben ihn (den besonders gern verspotteten Philipp von Zesen) die Darsteller nicht“; sonst wüßten sie, daß er den Vorwurf, er habe Wörter wie „Mantel“ verdeutschten wollen, als „ehrlose Schänd- und Ländluge“ bezeichnet hat. Diesem „albernen deutschen Brauch“ ist offenbar auch die Quelle zum Opfer gefallen, aus der Herr Ständerat Züst seine Erinnerungen schöpfte, und damit, gewiß zu seinem Bedauern, er selber. (Es ist ja schon ärgerlich, daß man sich auf seine Quellen so wenig verlassen kann! Man kann doch nicht alles selber nachlesen bloß wegen einer „volkstümlichen“ Gelegenheitsrede!) Mit dem „Gesichtserker“ für „Nase“ (das als urdeutsches Wort ja gar keiner Verdeutschung fähig ist und bedarf!) steht es noch böser, als man nach Engel meinen könnte: das Wortgebilde tritt vor 1800 überhaupt gar nirgends auf und wurde dann zur Verunglimpfung Zesens eigens und böswillig erfunden, nach dem Grundsatz: „Beim Verleumden nur frisch drauflos; etwas bleibt immer hängen!“ — und es blieb

hängen und blühte bis in den schweizerischen Ständerat hinein! Das Wort „Löschhorn“ hat Zesen zwar gebraucht, doch, wie der Herr Ständerat zugibt, mehr scherhaft; erfunden hat er's auch nicht; es kommt schon hundert Jahre früher in einem Fastnachtsspiel von Hans Sachs vor. Vielleicht hat auch schon der Herr Ständerat die wohlentwickelte Nase eines Mitmenschen einen „Zingge“ genannt — was würde er sagen zur Nachrede, er habe das Wort „Nase“ verdeutschten wollen? Auch mit dem von ihm angeführten Wort „Zeugemutter“ für „Natur“ steht es schief. Tatsächlich hat Zesen das Wort „Natur“ häufig gebraucht und sich grundsätzlich zu seinen Gunsten ausgesprochen, weil es schon lange gebräuchlich sei, und wenn er nun einmal sagt: „Diese große Zeugemutter aller Dinge, die überschwänglich reiche Natur, mit ihrer wohlgeartetsten Tochter, der liebinnigen Kunst“ — hat er hier „Natur“ verdeutschten wollen durch „Zeugemutter“? So wenig wie „Kunst“ durch „Tochter“! Einige Versuche sind ihm ja sicher gründlich mißlungen, aber was sagt der Herr Ständerat von Luzern dazu, daß sein (sozusagen) Mitbürger Spitteler einmal für Roman gesagt hat „Wälzbuch“, für Musikinstrument „Tongeschirr“, für Reflex „Widerlicht“, für Bass „Liefton“ und gar für einen Bahnhofspottier „Türmann“? Mit Herrn Züsts Beispielen für verfehlte alte Verdeutschungen steht es mißlich. Wir wollen ihm, auf die Gefahr hin, daß er es wieder gegen unsere Bestrebungen verwendet, ein anderes verschaffen, mit dem er an manchem Luzerner Stammisch die Lacher auf seine Seite bringen kann: Zesen hat einmal (ob im Ernst oder nur zum Scherz, wissen wir auch nicht) für Nonnenkloster gesagt — „Jungfernzwinger“!

Auf Grund seiner „gelehrten“ geschichtlichen Einleitung ging der Herr Ständerat einigen sprachlichen Neuerungen im Post- und Eisenbahnwesen zu Leibe. Mit seinen Beispielen hatte er aber auch hier nicht durchwegs Glück. Er tadelte, daß man den „Kreispostdirektor“ durch den „Kreispostleiter“ ersetzt habe, mußte sich dann aber in der „Postzeitschrift“ sagen lassen, das sei halt nicht dasselbe. Er tadelte ferner, daß „Postmarke“ durch „Postwertzeichen“ ersetzt worden sei, mußte sich dann aber in der „Postzeitschrift“ wieder erklären lassen, das sei halt auch nicht dasselbe; denn neben der „Postmarke“, die gar niemand verdeutschten will, gebe es eben noch andere Postwertzeichen, als da sind Postkarten, Frankobänder u. a. Er nahm auch das für die meisten Deutschschweizer nichts sagende Wort „poste restante“ in Schutz, das die Post selbst nicht immer richtig zu schreiben weiß; am Post-